

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 12.02.2007 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Johannes-Rau-Platz 1) aushängen/ausgehungen haben.

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>Straßenangelegenheiten:</u> <ul style="list-style-type: none">• Wegerechtsverfahren	2
<u>Bauleitplanung / Grundstücksverfügungen:</u> <ul style="list-style-type: none">• Umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters	4
<u>Sonstiges:</u> <ul style="list-style-type: none">• Kommunalwahl am 26.09.2004 – Nachfolge eines Bezirksvertreters• Aufgebot und Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern	5 6

401

Nachfolgenden Text bitte ich amtlich bekannt zu machen.

Bekanntmachung über Wegerechtsverfahren

Die nachfolgend aufgeführten Straßen werden gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der ab 23.09.1995 geltenden Fassung (GV NW 1995 S. 1028) mit Wirkung zum 01.02.2007 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

- **Ahrstraße**, das zum 01.09.2006 gewidmete Flurstück 74 (Gemarkung Elberfeld, Flur 294) wird korrigiert in Flurstücke 50 und 78 (Gemarkung Elberfeld, Flur 294).
- **Am Kirchenfeld**, die von der Straße Kirchenfelder Weg abzweigende Stichstraße (Gemarkung Schöller, Flur 006, Flurstücke 1079 und 1101) als Gemeindestraße, der Gemeingebrauch wird auf Kraftfahrzeuge mit 12 Tonnen Gesamtgewicht beschränkt.
- **Giveonstraße**, der Bereich von der südlichen Einmündung des Schliemannweges bis zur Höhe der Einmündung des Stichweges bei Haus-Nr. 26, der Stichweg ggü. Haus-Nr. 26 bis einschließlich des Wendehammers bei Haus-Nr. 13, der ggü. Haus-Nr.36 abzweigende Stichweg bis Haus-Nr. 27 (Gemarkung Barmen, Flur 213, Flurstück 393 und Flur 211, Flurstück 268) als Gemeindestraße, der Gemeingebrauch wird auf Kraftfahrzeuge mit 12 Tonnen Gesamtgewicht beschränkt.
Der Verbindungsweg bei Haus-Nr. 27 bis zum Ostpreußenweg (Gem.Barmen, Flur 211, Flurstücke 362 und 363) 12 als Gemeindestraße, der Gemeingebrauch wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.
- **Verbindungsweg Nathrather Straße**, die zum 01.10.1969 als Fußweg gewidmete Straße (Gemarkung Vohwinkel, Flur 7, Flurstück 3087), hier der Bereich von dem nördlichen Zugang, bis zur süd-östlichen Grundstücksgrenze bei Haus-Nr. 35.
Der Gemeingebrauch wird neben dem bereits bestehenden Fußgängerverkehr auf das An- und Abfahren mit PKW-Kraftfahrzeugen (bis max. 2,5 T) vorhandenen KFZ-Einstellplätzen durch deren Nutzungsberechtigte erweitert.
- **Otto-Hahn-Straße**, die von der Erbschlöer Straße abzweigende Straße (Gemarkung Rönsdorf, Flur 31, Flurstück 276 und Flur 67 Flurstück 61) bis zur östlichen Grundstücksgrenze bei Haus-Nr. 42, die Stichstraße, zwischen Haus-Nr. 8 und 18, einschließlich des Wendehammers bei Haus Nr. 12 und die Stichstraße, zwischen Haus-Nr. 34 und 42, bis zum Beginn des Wendehammers (Gemarkung Ronsdorf, Flur 67, Flurstück 115) als Gemeindestraße, uneingeschränkt.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal - Ressort 104.12 - Straßen und Verkehr -, Johannes-Rau-Platz 1, Eingang Große Flurstraße 10,, Zimmer 505, während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags 9.00 bis 15.00 Uhr, freitags 9.00 bis 13.00 Uhr) zu erheben.

Während der Widerspruchsfrist können Pläne, aus denen die Lage der Wegeflächen ersichtlich sind, bei dieser Dienststelle eingesehen werden.

Bekanntmachung zum beabsichtigten Einziehungsverfahren:

Der Verbindungsweg (hier die seit Jahren brach liegende Treppenanlage) zwischen Zeughausstraße und der Springerstraße (Gemarkung Barmen, Flur 269, Flurstück 25) soll dem öffentlichen Verkehr entzogen werden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit bekannt gemacht, um Gelegenheit zur Einwendung zu geben. Rechtsgrundlage: § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der ab 23.09.1995 geltenden Fassung (GV NW 1995 S. 1028).

Der Plan, aus dem die Lage der einzuziehenden Straßenfläche ersichtlich ist, kann beim Ressort 104.12 - Straßen und Verkehr -, Johannes-Rau-Platz 1, Eingang Große Flurstraße 10, Zimmer 505, während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags 9.00 bis 15.00 Uhr, freitags 9.00 bis 13.00 Uhr) eingesehen werden.

Wuppertal, 02.02.2007

Der Oberbürgermeister
i. V.



Uebrick
Beigeordneter

Offenlegung

Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters

Umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters können den Eigentümern gemäß § 13 Absatz 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2005 durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Hier: Formveränderung an Flurstücken entlang des ehemaligen Gewässers „Mühlengraben“ im Abschnitt Färberstraße bis Bachstraße

Anlass der Fortführung des Liegenschaftskatasters:

**Aufhebung der Gewässereigenschaft des Mühlengrabens im Abschnitt Färberstraße bis Bachstraße,
Plangenehmigungsbescheid der Unteren Wasserbehörde vom 21.06.2006**

Von der Formveränderung betroffene Flurstücke:

Gemarkung Barmen

Flur	Flurstücke	Lage
95	23, 25, 29, 30, 35, 81, 84, 87, 88, 89, 91, 92, 93, 94, 95	Färberstr., Bredde, Berliner Str.
96	8, 37/10, 57, 80, 85, 87, 89	Rauer Werth, Berliner Str.
97	4, 12, 38, 55, 64, 65, 73, 76, 77	Mühlengraben, Kleiner Werth, Bredde, Berliner Str.
98	18, 71/2, 72, 73, 75, 85, 90	Mühlenweg, Kleiner Werth, Bredde
107	56, 58, 71, 73, 74, 75	Mühlenweg, Rauer Werth, Bachstr.

Die Ergebnisse der Veränderungen im Liegenschaftskataster für die oben angegebenen Bereiche liegen ab dem 20.02.2007 im Ressort 102, Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau, Zimmer 131, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Ergebnis der Veränderungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Wuppertal, Ressort 102, Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, einzulegen.

Wuppertal den 05.02.2007

I. V.

Gez.

Beig. Uebrick

Bekanntmachung

Kommunalwahl am 26. September 2004 Nachfolge eines Bezirksvertreters

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Wählergemeinschaft für Wuppertal - WfW - für die Bezirksvertretung Barmen gewählte Bewerber,

Herr Ulrich Halstenbach,

hat auf sein Mandat verzichtet. Der Verzicht soll mit Ablauf des 31. Januar 2007 wirksam werden. Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 2 des Listenwahlvorschlages der Wählergemeinschaft für Wuppertal – WfW - benannte Bewerber,

Herr Stefan Teichler
geb. 1974 in Wuppertal,
wohnhaft Ritterstr. 40, 42285 Wuppertal,

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 30. Januar 2007

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
I.V.

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

Vaupel
Vorstandsvorsitzender



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben



Aufgebote von Sparkassenbüchern

Nr.3423561566

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

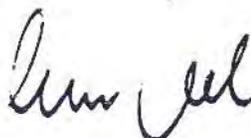
Wuppertal, 29.01.2007

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

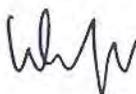


Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

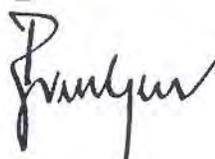
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Lege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben



Kraftloserklärung vom Sparkassenbuch

Nr. 3010200727

Wuppertal, 06.02.2007

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

